

b) über die wegen Errichtung von Amtsgerichten eingegangenen Petitionen.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. **Georgi**: Desgleichen.

(Nr. 828.) Desgleichen der vierten Deputation über die Petition des Vereins geprüfter und verpflichteter Geometer im Königreiche Sachsen um Aufhebung der Verordnungen vom 14. Mai 1872 zc., die Anfertigung geodätischer Dismembrationsunterlagen zc. betr.

(Nr. 829.) Desgleichen über die Petition des Bahnwärters a. D. Böhm in Zeulenroda um Pensionserhöhung.

(Nr. 830.) Desgleichen über die Petition des Ernst Scherf in Chemnitz, seine Einschätzung zur Einkommensteuer betr.

(Nr. 831.) Desgleichen über die Petition des Hausbesizers Ehregott Wohllebe in Stroden, Brandschädenvergütung betr.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. **Georgi**: Sämtliche Nummern kommen auf eine Tagesordnung.

(Nr. 832.) Protokolltrakt der Zweiten Kammer, Schlußberatung über Kap. 20, 21, 104, 105 und 106 des Staatshaushalts = Etats für 1898/99, direkte Steuern zc. betr.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. **Georgi**: An die zweite Deputation.

(Nr. 833.) Desgleichen, Schlußberatung über Tit. 4, 5 und 9 des außerordentlichen Staatshaushalts = Etats für 1898/99.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. **Georgi**: Desgleichen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Vorstandes des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, die Errichtung einer Heilstätte für Trunksüchtige auf Staatskosten betr.“ (Drucksache Nr. 181.)

Berichterstatter Herr Kammerherr von Schönberg.

Berichterstatter Kammerherr **von Schönberg**: Der Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat sich in einer Petition an das Ministerium des Innern gewendet, dahin gehend, die Frage der Errichtung einer Heilstätte für Trunksüchtige in Erwägung ziehen zu wollen. Unter Bezugnahme auf diese Petition ist an die Ständeversammlung eine Eingabe gerichtet worden, welche sich mit demselben Gegenstande beschäftigt.

Diese Eingabe ist nicht ausdrücklich als Petition bezeichnet worden, sie charakterisirt sich aber ihrem Inhalte nach als solche, und indem sie die Petition an das Königl. Ministerium unterstützt, giebt erstere dadurch unzweifelhaft zu erkennen, daß sie die Förderung der Trinkerheilstätten durch eine Befürwortung seitens der Kammern wünscht. Aus diesem Grunde hat Ihre Deputation, wenn auch ein formeller Ausspruch dieser Art in der gedachten Eingabe nicht vorhanden ist, gleichwohl die Eingabe als eine entsprechende Petition betrachten zu müssen geglaubt.

Diese führt nun im wesentlichen folgendes aus: Sie bezieht sich zunächst auf die große Bewegung wider den Mißbrauch geistiger Getränke, welche in Sachsen im Jahre 1831 zuerst entstanden ist unter Führung des damaligen Herzogs Johann von Sachsen, später Majestät, unseres Königl. Herrn, in Gemeinschaft mit den Ministern Lindenau und Gersdorff, dem Leibarzt Dr. von Ammon und anderen hervorragenden Männern. Deren Thätigkeit richtete sich zunächst auf die Begründung einer Mäßigkeitsgesellschaft in Dresden. Diese ist später übergegangen in den Dresdner Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Die Mitglieder dieses Vereins haben sich vorzugsweise die Aufgabe gestellt, in Sachverständigenkreisen Untersuchungen über die Gefahren und Nachtheile des Alkoholgenusses anzustellen und die gewonnenen Ergebnisse zur Kenntniß des Publikums zu bringen, demnächst aber auch zur Milderung der offenkundigen Schäden, welche eine Folge des unmäßigen Trinkens sind, durch Förderung und Befürwortung aller Maßnahmen beizutragen, die geeignet erscheinen, dem Trünke zu steuern. Der Haupterfolg der Untersuchungen dieses Vereins ist nun der gewesen, daß sich die Thatsache als feststehend herausgestellt hat, daß die Trunksucht eine Krankheit und als solche zu behandeln ist und daß diese Behandlung, die Heilung der Trunksucht, allein in ärztlich geleiteten Heilanstalten erlangt werden kann, sobald es möglich ist, die Kranken, eventuell auch gegen ihren eigenen Willen und gegen die Ansicht der Ihren, in der Anstalt festzuhalten.

Die Versuche mit der individuellen Trinkerpflege in Privatanstalten haben nun keinen großen Erfolg gehabt. Es bestehen an Heilstätten für Trunksüchtige im Deutschen Reiche zur Zeit etwa 15 Anstalten. Ihr Nutzen ist kein erheblicher gewesen, weil sie eben keine Zwangsmittel gehabt haben, um die Kranken, die Trunksüchtigen, an die Anstalt zu fesseln und dort zu behandeln. Neuerdings ist nun in der Errichtung derartiger Heilanstalten insofern eine Wandelung zum Besseren ge-